BHS
VII
3

BHS VIII 3

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke
Bibliothek:
Gruppe: VII
B Nr. 3
Aktiengesellschaft

Der
Minister
Graf von Montgelas
unter
der Regierung
König Maximilians
von
Baiern.

1814.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Es ist wohl nicht zu leugnen, daß das Loos eines Ministers Augenblicke des glückseligsten Genusses gewähre, solche, wo er Zeuge des dankbaren Entzückens für alles Wohlthätige ist, was er im Namen seines Königs den Unterthanen und Dienern verkünden darf. Allein da ein treues und tugendhaftes Volk mit Recht alles Gute von seinem Regenten unmittelbar ausgehen sieht, gleichwohl aber ein unvertilgbarer Wahn der ältesten Zeiten und Geschlechter für jedes Schlimme und Bittere, das sich ereignet, ebenfalls ein veranlassendes oberstes Wesen sucht; so ist es ein gemeines Geschick des würksamen Ministers, und zwar um so mehr, als er das bescheidene Verhältniß eines Dieners bewahrt, daß Er von dem, was er selbst als drückend fühlt und beklagt, dennoch als der Urheber gilt.— Macht denn ein solcher Minister außer seiner Rechtlichkeit noch auf andere Verdienste und Ta-

lente Anspruch, so muß er vollends auf alle Mäßigung und Gerechtigkeit seiner Zeitgenossen verzichten, weil, wie schon Thucydides bemerkt, ausgezeichnete Männer in hohen Posten, so lange sie leben, auf keinen Beifall zu rechnen haben und erst mit dem Tag ihres Todes die Erndte ihres verdienten Lobes beginnen. Glücklich ist da noch der Zufall, wo er einen besondern Ankläger öffentlich nennt, um ihn entweder als Biedermann durch ächte Belehrung zu versöhnen, oder als Verläumder in der öffentlichen Meynung, die er entheiligte, zu vernichten.

Als eine Anklage der letztern Art ist diejenige aufzunehmen, welche unter dem angeblichen Druckort Deutschland, im Verlag der Kämpfer für deutsche Freiheit, 1813 erschien, betitelt: Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas, ohne Namen eines Verfassers, von dem aber sein Freund und Mittheilnehmer, Professor Christian Daniel Voß zu Halle im Monatsstück Februar der Zeiten 1814 erklärt: „er sey nicht ohne Namen, gehöre in jedem Betracht zu der ersten Staatsbürgerklasse, sey bekannt genug in seinem Vaterlande, das ist in Baiern, wo er wichtige Staatsämter bekleidet habe, das ist, mit leichter Lösung eines allzu

zuleichten Namenräthsels gesagt: „es sey der Graf Karl August Reisach von Steinberg, gewesener General-Kommissär des Illerkreises in Baiern zu Kempten. Sein Freund Voß verbürgt ihn als einen Mann von Einsicht, Biederkeit der Gesinnung und einer ächten Vaterlandsliebe.“ Für wen ihn das übrige Deutschland halten müsse, dem er den Verlag seiner Schmähschrift angedichtet, möge sich aus Folgendem erproben.

Karl August Franz Anton Reisach, Graf v. Steinberg ist gebohren am 15. Okt. 1774 aus einem dem frühern Ursprung nach ehrbaren bürgerlichen Geschlecht, das einen Doktor Dietrich Reisacher, Professor in Ingolstadt, Eltervater des Grafen Karl Augusts im aufsteigenden siebten Grad, zum ersten bekannten Anfang hatte, dem Kaiser Maximilian 1511 einen gewöhnlichen bürgerlichen Wappenbrief verlieh. Im Jahr 1737 erlangte der Urgroßvater des Karl Augusts vom Kaiser Karl VI. ein adeliches Diplom auf die Freiherrnwürde und im Jahr 1790 sein Vater unter dem Reichsvikariat von Karl Theodor auf den Grafenstand. Die gesuchte Verwandschaft dieses Geschlechts mit dem gleichnamigten der Reisache von Tiefenbach ist noch sehr zweifelhaft.

keit. Ohne Vermögen, aber mit den Ansprüchen eines damals durch einige Verbindung leichter zu erlangenden als zu behauptenden Standes, begann der Graf Karl August (1795) seine erste Laufbahn im Staatsdienst mit dem Charakter eines adelichen Regierungsraths zu Neuburg, sah sich aber genöthigt, seiner Selbsterhaltung willen, sich zu der Stelle eines Landbeamten oder Pfleg-kommissärs zu Heideck und Hilpoltstein zu bequemen (1797), und durch eine berechnete Heirath sein künftiges besseres Glück auf einen noch sehr entfernten Frau Baasen Einfluß zu bauen. In diesem Amt, wo ihm die Berechnung der Depositen- und Vormundschaftsgelder die meiste Mühe gemacht haben soll, wurde er gerade durch die von ihm so sehr getadelte Aufhebung der Erbpflegen und Expectanzen unter der jetzigen Regierung, selbstständiger als Landrichter, und trat nun unter einem sehr räthselhaften erkünstelten adelichen Güterbesitz sogar als Mitglied der Neuburgischen Landschaft, nachher als ihr Verordneter auf. Sein Geschäft als Landschafts-Kommissarius, der Grundsatz die obern Stellen der Landes-Kollegien mit Personen des landständischen Adels zu besetzen, öfneten ihm bei sehr weniger anderer Mitbewerbung gar leicht den Weg zum

Di-

Direktor der Landesdirektion (1803), seit 1804 unter dem Titel eines Vizepräsidenten, und da eben diese Landes-Direktionen die Gestalt eines General-Kreiskommissariats annahmen, so ergab sich daraus so ziemlich im gewöhnlichen Weg seine Ernennung als General-Kommissär des Lechkreises zu Augsburg, (1808) welche Stelle man ihn im folgenden Jahr 1809 aus Verwaltungsgründen mit dem General-Kommissariat des Illerkreises zu Kempten vertauschen ließ. Einige Zeit nachher verlautete aber, daß der Graf v. Reisach wenige Tage vor seiner erhaltenen Abordnung nach Kempten, aus der Leihhauskasse in Augsburg, worüber er gar nichts zu verfügen hatte, unter mißbrauchter Amtsgewalt 8450 fl. und 2000 fl. baares Geld herausgenommen und zu seinem eignen Bedarf verwendet habe (30. Mai 1809). Nachdem der Beweis hierüber hinlänglich hergestellt, vom Grafen, der Seine Majestät wehmüthigst um Verzeihung und Gnade statt Recht bat, alles selber eingestanden und bekennt, war, daß er die Gelder ohne Verwilligung aus der Kasse genommen, sie ohne Verrechnung für sich verbraucht und zu seinem übermäßigen Aufwand verwendet habe, (Bittschrift vom 23. Nov. 1811) so verwiesen Seine Majestät die ganze

Sa-

Sache an ihren geheimen Rath, um im konstitutionellen Weg zu entscheiden, ob der Thäter förmlich vor Gericht gestellt werden sollte. Weil jedoch die That durch eigenes Bekenntniß schon so offen da lag, als sie gerichtlich nur immer erhoben werden konnte, weil der Graf die Gnade und Erbarmung Seiner Majestät angefleht, auch den Ersatz des Geldes bereits angeordnet haben wollte, so hatte dieses den Erfolg, daß von der weitern gerichtlichen Untersuchung abgegangen, vom nemlichen geheimen Rath aber angetragen wurde, den Grafen Reisach aus administrativen triftigen Gründen seines Amtes zu entlassen, welches auch Seine Majestät vollziehen, jedoch dabei in Ihrer gewohnten Großmuth und Gerechtigkeit, nach dem wörtlichen Laut der Dienstverordnungen, eine jährliche Pension von 4000 fl. anweisen ließen. (20. Febr. 1813.)

Allein damit entwickelte sich erst eine lange Reihe neuer oder doch bisher unbekannt gebliebener Vergehen. Im Bewußtseyn derselben, und ohne den Augenblick abzuwarten, wo er sein Amt dem Nachfolger ordnungsmäßig hätte übergeben sollen, schafte er die wichtigsten Geschäftspapiere in einem Koffer nach Ulm und entwich selbst, Nachts vom 24. zum 25. Febr. 1813 mit einem erdichteten

Paß

als Kaufmann Reichart von Lindau über Ulm und Würzburg, zu der alliirten Armee in Sachsen, zu einer Zeit wo sie mit den königl. baier. Staaten noch keineswegs in freundlichen Verhältnissen stand, wo sein ihr angebotener Rath und That noch die Richtung gegen sein eigenes Vaterland hatte, und wo er sich durch seine gewohnte Heucheley und Erdichtung ein kurzes Vertrauen und die Anstellung zu Bautzen als General-Landeskommissär der beiden Lausitzischen Markgrafschaften erschlich. — Ohne fernere Unterdrückung wurde itzt unaufhaltbar laut, erhoben und bestättigt, daß der Graf Reisach verrätherischen Briefwechsel geführt und heimliche Reisen unternommen, um eine Volksaufwieglung in Tirol und Vorarlberg zu bewürken, daß er noch von seiner Amtsführung in Neuburg her (1807) der Haupt Provinzialkasse 8000 fl. schuldig geblieben, daß er bei der Besitzergreifung der Deutschordensgüter in Schwaben 28,260 fl. 33 kr. baare Gelder unterschlagen, daß er als Kommissär für das Lotterie-Staats-Anlehen 141,172 fl. eingenommen, aber nicht abgeliefert, daß er die Renten des von ihm administrirten Kloster Mererau schuldig geblieben, und 3000 fl. in die Sternbergische Sequestrationsmasse, daß er sich 11,436 fl.

aus

aus der Kreis-Konkurrenzkasse, 500 fl. vom Rentamt Memmingen unberechnet hat vorschiessen lassen, daß er aus den zu Bestreitung der örtlichen Kriegslasten errichteten besondern Kassen in Kempten, Ravensburg, Memmingen mehr als 10000 fl. zum eigenen Gebrauch herausgenommen, aus den Fourage-Lieferungen der Gemeinden seine Pferde gefüttert, aus den Kriegsbeiträgen sich 3736 fl. zuviel an Diäten berechnet, 2969 Quartierentschädigungsgelder, armen Bürgern in Augsburg gehörig, verläugnet und zurückbehalten, 1631 fl. zur Equipirung berittener Feldjäger bestimmt, mit sich genommen habe; daß er den Gemeinden, um ihnen Hilfe zu verschaffen, die Nothwendigkeit einer Kommission vorgespiegelt und ihnen zum Voraus übermäßige nie verwendete Vorschüsse abgelockt, daß er sogar mehrere Tausende Brandentschädigungsgelder und Kollekten, für die durch einen Bergsturz verunglückten Bewohner von Schwatz unterschlagen, die Kassen der milden Stiftungen angegriffen, auf Kosten der Armen die französischen Generäle in Augsburg traktirt und seine eigene Wohnung verschwenderisch beleuchtet, (1809) zu gleicher Zeit aber, damit man wie beim Tribun Sulpicius nicht frage, welchen er an Bosheit, sondern in welcher Art der Bos-

heit

heit er sich selbst übertreffe, die gestickten Uniformen und Baarschaften der heimlich erschlagenen französischen Offiziere sich zu seinem Vortheil habe einliefern lassen; daß um auch die Wittwen nicht zu verschonen, er die Prediger=Wittwenkasse in Kempten um 3050 fl. betrogen, auf den Namen einer Gräfin von Stein falsche Wechsel und Vollmachten ausgestellt, seinen Kreditoren ihre Hypotheken durch erdichtete ältere Eigenthumstitel zu entziehen versucht, zuletzt aber noch den Einwohnern seines Kreises über 200,000 fl. Staatspapiere gegen seine eigenen nichtswerthen Sola=Wechselbriefe ausgetauscht und damit entflohen sey — welches alles schon vor einiger Zeit zu einem baaren Schaden von 848,000 fl. berechnet worden ist; gewiß aber am Ende sich weit über Eine Million belaufen wird.

Man urtheile, was gewisser sey, ob der Graf Reisach deßwegen in ein entgegenstehendes Lager übergegangen, um sich den Folgen seiner entdeckten Verbrechen zu entziehen, oder wie sein heuchlerischer Nachruf an König und Vaterland ergieng, um an der allgemeinen Sache Deutschlands Antheil zu nehmen? Und in welcher schauerlichen Art ruft er seine gewesenen Mitbürger zu einer gleichen Theil-

nah=

nahme auf? nemlich daß sie nach dem unseligen Beispiel des jüngern Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der in Bamberg seinen Herrn und König tödtete, Land und Leben aufopfern (S. 7) feuerroth die Flamme des Aufruhrs zum Himmel steigen (S. 90), ein deutsches Wort erklingen lassen, ihre Ketten vor die Füße werfen, eine Reichsversammlung fordern, den Minister vor ein Blutgericht stellen, ihn ergreifen sollen (S. 94). Nicht auf die Kraft der Wahrheit, nicht auf den Sieg einer guten Sache, auf blutrothe Flammen eines Aufruhrs, auf die Greuel eines tobenden Blutgerichts, auf Mord ist es berechnet gewesen, sonst aber auf kein weiteres Ziel. Doch ja! als Preiß der erlöschten Flamme und des verrauchten Bluts soll dem Volk eine Verfassung zurückgegeben werden, so selig, so freiheitsvoll, so kräftig, so weise, wie sie angeblich unter Karl Theodor war, und damit es auch wisse, welchem wohlmeinenden, hochgesinnten und aufgeklärten Führer es sich in die Hände werfen werde, so entdeckt ihm der Graf von Reisach seine wohlthätigen und unpartheischen Gesinnungen dahin:

„In allem erinnere er sich der Worte des in der bai„erischen Geschichte (in der Komödie) berühmten „Kaspar Torringers: die von den Teutonen

„er=

„ererbten Volksklassen und zur Rittersitte ge=
„wordenen Stammordnungen müßten ein unver=
„brüchliches Gesetz der Staaten bleiben (S. 22)
„die heilige Flamme des Ritterwesens und des
„Lehensystems sey aufs neue in den Gemü=
„thern der Menschen zu entzünden, was ihr im
„Wege stehe, als Schreckens Maxime zu behan=
„deln, (S. 25) Hartnäckigkeit des Adels, um
„alles das zu vertheidigen, was er einmal
„für sein halte, sein Bestreben sich aller seiner
„Schützlinge gegen den Monarchen anzu=
„nehmen, gelte als die künftige Schutzwehr des
„Staats (S. 50—52). Der Adel sey der köst=
„lichste Schmuck der bürgerlichen Gesellschaft, das
„korinthische Kapital eines schön gebildeten Staats
„ (S. 50), jedoch wohlverstanden nur der alte
„Adel (S. 51), das übrige unadeliche Volk soll
„in einer wohlwollenden gnädigen Clientel ge=
„halten werden, welche sich für die deutsche Rasse
„am besten schicke (S. 51) und weder Cervan=
„tes Witz noch der Unsinn philosophischer Syste=
„me dürften uns verhindern, in dem Don Qui=
„chotte den schönen Rittersinn und das Mittel=
„alter zu bewundern (S. 52). Auf diese Art
„würden zwar für das deutsche Volk (oder die
„unadeliche deutsche Rasse) mannigfaltige Wege

„der

„der Unterdrückung sich öfnen, aber die als ge-„setzlich zu heiligende Reaktion des Adels und „der Geistlichkeit gegen den Monarchen würde „doch auch Mittel übrig lassen, um zuweilen „den Weg der Freiheit zu erreichen" (S. 52.)

Dieser Graf Reisach, wenn Er nun auch nicht zum Voraus schon in der schwarzen Gestalt eines undankbaren, eines untreuen Dieners, eines Erpressers, eines Predigers des Aufruhrs gegen den Monarchen, und der Knechtschaft des Volkes dastünde, würde doch der Strafe allgemeiner Verachtung nicht entrinnen können, für die mannigfaltigen und ungereimten Verläumdungen, womit er den Minister in seiner Person, in dem was er mit Zartheit liebt, in denen, die er dankbar ehrt, und in den Handlungen seines Amtes anzugreifen und zu verwunden glaubt. Nur in Absicht der letztern, so weit es sich hierüber zu erklären geziemt, kann man es für zweckmäßig halten, zur öffentlichen Belehrung die lange Reihe der grundlosesten und abgeschmacktesten Vorwürfe und Anklagen mit den gedrängtesten Widerlegungen und Gegenbemerkungen zu verbinden.

„Der Minister, nur halb Baier, gehöre ei-„ner Nation an, die stets Deutschland zu verachten „und zu unterjochen bemüht war — re-

„gie-

„giere nicht allein im Namen seines Königs „sondern selbst als ein König.“

Man weiß nicht, wie weit eine ganz baierische Abkunft in Zeit und Raum ausgedehnt seyn müsse; und falls auch der Minister beweisen könnte, daß seine Ahnherren schon mit dem Sigoves und Bellowes aus Gallien nach Baiern gekommen, möchte ihm dies bei dem Grafen von Reisach neuerdings zu einer Ausstellung dienen. Der Minister ist der Sohn eines baierischen Generals (der schon 1745 Kämmerer und Oberstlieutenant der Garde war) und einer baierischen Mutter, er ist in Baiern gebohren und erzogen, und hat ununterbrochen keinem andern Regenten als vom Hause Wittelsbach gedient. Von frühern Zeiten her stammt das Geschlecht seiner Voreltern (genannt Garnerin, Herren von la Thuille, Freiherren von Montgelas.— Franz Garnerin Seigneur de la Thuille, sein Urelterwater, war Staatsrath und Parlaments-Präsident zu Chambery), nicht aus Frankreich, sondern aus Savoyen, einem ursprünglich deutschen Reichsland, einem Land, das Baiern seine Kurfürstin Adelheid, Deutschland den rettenden Helden Eugen, Europen die Friedensstifter Amadee gegeben. — Uebrigens vollzieht der Minister allenthalben dasjenige,

was

was den allgemeinen Vorschriften des Königs oder seinen ausdrücklichen ganz besondern Befehlen gemäß ist. Sollte es Leute geben, die kurzsichtig genug wären, oder sich wenigstens so stellten, das Gegentheil zu glauben, so kann sich der Minister mit Umgehung aller überflüßigen Erörterung begnügen, sobald nur den Befehlen Seiner Majestät, der Er seine Rechenschaft schuldig ist, die gebührende Folge geschieht.

Baiern, unter der Regierung Karl Theodors sey nicht unglücklich gewesen (S. 8), das heißt, in der Gegenwart hätten sich die Leute allerdings unglücklich gefühlt (S. 10), allein es sey in ihrer Natur gelegen, daß sie das Gute von der Zukunft gehoft; es sey schon das genug, daß Karl Theodor einen glänzenden Hofstaat geführt, seine Residenz in das unangenehme, ungesellige, kunst- und wissenschaftslose München versetzt; daß er die alte Verfassung beibehalten, die freilich viele Fehler gehabt; er der Kurfürst selbst hätte Blößen genug gegeben, seine Günstlinge ihre Gewalt mißbrauchen lassen, sich selbst Handlungen voller Inkonsequenz erlaubt, sich zu Mißgriffen und Ungerechtigkeiten verleiten lassen. Allein damals hätt' es

doch

doch Stände gegeben, — die das was sie verwilligt selbst wieder eingenommen; in damaligen Zeiten hätte man die Lasten, so ansehnlich sie allerdings gewesen, wohl noch nicht für drückend gehalten, die Verwaltung sey einfach gewesen und eingreifend, mit weniger Stellen und weniger Dienern, mit voller Kasse, obgleich vom Kurfürsten für seine natürliche Kinder verwendet — und es sey ewig Schad, daß dem Kurfürsten nicht ein ächter Erbe gebohren worden, der dieses nette politische und administrative System auf weitere Generationen fortgepflanzt hätte. (S. 8—12).

Es hält schwer, in dieser verwirrten sich selbst widersprechenden Schwatzhaftigkeit das eigentliche Ernsthafte auszuscheiden. Wie gern der Kurfürst Karl Theodor, oder wenigstens sein Hof, Mannheim mit München vertauscht, wie begierig man nach dem Besitz von Baiern gegriffen, beweißt der eilfertige Vertrag mit Oesterreich, dem man den wichtigsten Theil des Unterlandes Baiern, die schönsten Bestandtheile von der Oberpfalz und alle Besitzungen in Schwaben bereits aufgeopfert hatte und nur das Haus Zweybrück, dem der Graf von Reisach in dem Wunsch, daß doch dem Karl Theodor ein Sohn hätte nachfol-

gen können, seine aufrichtige Gesinnung entdeckte, hat damals schon durch seinen festen Widerstand für Baiern und ganz Deutschland mehr geleistet, als Karl Theodor durch seine gerühmte Politik in seiner ganzen Regierungszeit, in der sich, was ebenfalls nicht als Beweis kräftiger Selbstständigkeit gelten kann, vier Ministerial- und Günstlings-Perioden, Castell, Oberndorff, Hertling mit dem Betschardischen, Leiningen mit dem inquisitorischen Lippertischen Zwischenspiel folgten. Der Kurfürst, obgleich das frühere Gepräge eines schönen Geistes durch seine Jahre nicht ganz abgenützt war, hatte doch bereits die Plane seiner Regierung lediglich darauf beschränkt, sie als das Mittel eines noch thunlichen Kunst- und Weltgenusses handzuhaben, seinen natürlichen Kindern Geld und Kleinodien zu sammeln, den weiblichen und den durch sie gestützten männlichen Günstlingen aber, in Ermanglung einer andern Belohnung, die Zweige der Verwaltung Preiß zu geben. Als die ergiebigste und leichteste Art, vermuthlich die vom Grafen Reisach gepriesene einfache und eingreifende Verwaltungsweise, wurde dieses also gehalten, daß man bei eröffneten Aemtern nicht die Fähigkeit der Person, bei Rechtsstreiten und Unterhand-

lun-

lungen nicht den Gehalt der Sache, bei Pachtungen nicht das Angebot betrachtete, sondern, daß in herumgehender Reihe die Dienste, die Urtheile, die Beschlüsse heute von dieser, morgen von jener Begünstigten, oder ihrem Unterbegünstigten, zu lösen waren — daß man sich bei Dienstverleihungen sogar auf den ersten, zweiten, dritten Fall sicher setzte, und daß die Anstellungen selbst nicht einmal scheinbar von den jungen Männern, sondern öffentlich und unmittelbar von den Ehefrauen, Wittwen und Töchtern ausgewürkt, und dann in den Häusern der Mütter und Vormünder brautschauend erstanden wurden. Es war auch thunlich, wenn ein solcher durch bloße Beschauung auserwählter Staatsdiener in der Folge der überdrüssigen Frau durch seine Dumnisheit oder Betrügerei Veranlassung gab, ihn der strafenden Gerechtigkeit abzugeben, und sich dann wieder auf die nemliche Stelle einen neuen bessern zu wählen. Wem dieser Markt nicht gefiel, oder wer also nicht zur Gunst einer Penelope gelangen konnte, war sicher, daß er als ein Verächter der Mysterien, als ein Illuminat oder sonst Verdächtiger, als ein Ungeweihter (Procul, o procul! este profani) zurückgescheucht wurde. — Dabei blieb denen, welche den Namen

der Minister führten, außer was sie der Willkühr ihrer eigenen Unterbedienten und Mäkler überlassen mußten, wenig bedeutender Einfluß übrig, meist nur der, diesen Glücksloosen und Treffern das Tel est notre plaisir und das Siegel des Kurfürsten beizufügen, und allenfalls sich und ihre weiblichen Angehörigen selbst in den Gnaden-Turnus mit aufnehmen zu lassen.

Der Graf Reisach wird selbst am besten wissen, auf welchen Wegen ihn die Vorsehung zur Pflegsverwesung von Heideck und Hilpoltstein geleitet hat. So wenig hatte man Arges mit dem Spiel, daß man in den gedruckten Staatsdiener-Rollen diese Nachfolger und Beigeordneten, Weiber und Kinder, schon zum Voraus öffentlich benannte. Ohne das Geheimniß der Akten zu mißbrauchen will man die klaren Beweise aus dem gedruckten Addreßbuch vom letzten Regierungsjahr des Kurfürsten Karl Theodor 1799 nehmen. Da stehen beim Oberamt Bretten in der Rheinpfalz als künftige Nachfolger des Oberamtsschultheißen seine drei Söhne, des Oberamtsschreibers ebenfalls die Söhne. Im ganzen Oberamt Neustadt war von allen Beamten, dem Oberamtmann, Fiskal, Registrator, Heerfaut, Amtschirurgen, Oberschultheiß nicht Einer, dem

nicht

nicht schon der Nachfolger, gewöhnlich eines der Kinder, beigeschrieben stand. Stellen, die ihrer Natur nach ganz besonders auf tiefe Erfahrung, erprobte Zuverläßigkeit berechnet schienen, z. E. Acciseaufseher, Kontrolleure der Kassen, General-Kontrolleure der Rheinzölle, waren doch zum Voraus wieder an Kinder verliehen. Auf den Tod der Kanzleidiener, Portiere, Zimmerputzer und Einheitzer lauerten zwei und dreifach Beanwartete; und sogar den allerletzten Posten, den einer Küchenjungen-Wäscherin hatte man zum Gegenstand des Handels mit Anwartschaften gemacht. — So und noch ärger trieb mans denn auch in dem ererbten Baiern. Da gab es sogar erbliche Pflegen zu Aibling, Troßburg, Stadt am Hof, Pflegen, die man im Namen von Kindern verwaltete, (Eckmühl) Pflegen, wo Frauen zugleich als beigeordnet und nachfolgend mitgenannt waren, (Friedberg, Hohenschwangau, Kranzberg, Landsberg, Pfaffenhofen, Vohburg, Hartenstein, Bruck und Retz, Beratzhausen, Burglengenfeld, Graisbach, Reichertshofen, Heideck und Hilpoltstein) Pflegen, die förmlich an Weiber, als Pflegs-Inhaberinnen verliehen waren, als Auerburg, Donauwörth, Mainburg, Mehring, Schongau,

Tölz,

Tölz, Biburg, Pfarrkirchen, Rotenburg, Teispach, Dietfurt, Kötzing, Neustadt, Hals, Kling, Marquartstein, Traunstein, Rothenberg und Schnaittach, Treswitz, Gundelfingen, Velburg. Zu Stadt am Hof war eine Mademoiselle beanwartete Grenzhauptmautnerin, zu Burglengenfeld ein Fräulein würkliche Oberforstmeisterin, die im Addreßkalender wie eine Jeanne d'Arc an der Spitze ihrer zahlreichen Ober- und Unterförster stand. Welcher Fremder dieses das erstemal, oder seinen Augen nicht trauend, das zweitemal gelesen, hätte glauben müssen, daß er sich in einem Amazonenland oder in dem Pallast des kindischen Alzests befunden, den seine Weiber zum Spinnen gezwungen. —

Ein Staat unter einem solchen verwerflichen System der Dienstbesetzungen müßte in seinen Grundpfeilern erschüttert seyn, wenn auch sonst die Formen seiner übrigen Verwaltung als erträglich und passend hätten gelten können. Aber wo wären diese zu finden gewesen? — es müßte denn seyn, daß man unter der gerühmten einfachen Verfassung die Rohheit, unter der eingreifenden die Gewaltthätigkeit verstanden. Ein pfälzisches Oberamt war so mannigfaltig, und in seinem Personal so überflüßig, zusammen-

ge-

gesetzt, wie beinah ein ganzer baierischer Kreis, mit einem Oberamtmann oder Burggrafen, einem Landschreiber, einem Fiskal, einem Ausfaut, einem Heerfaut, einem Oberamtsschreiber, einem Registrator, die sodann wieder in den verschiedenen Distrikten Oberschultheisen, Gerichtsschreiber, Stadtschultheißen, Stadtschreiber unter sich, Amtskellner, Schaffer, Gefällverweser, Verwalter, Obereinnehmer, Accißaufseher, mit dem Heer ihrer Kontrolleurs und Schreiber neben sich hatten. In Baiern hingegen war die Verfassung einer Pflege vielleicht nur gar zu einfach, wenn man sich dabei eine Frau Pflegsinnhaberin denkt, einen gemietheten Pflegsverweser, einen alten Gerichtsschreiber, und was der Baier vorzugsweise den Herrn Amtmann nannte, den Schergen mit seinem Fanghund. Die vier Rentämter, mit der Oberpfalz und Neuburg hatten 132 Hauptpflegen, die Rheinpfalz 20, Jülich und Berg 44 Oberämter, das ganze Pfalzbaiern also mit einer Menschenzahl von etwas über zwei Millionen 196 Hauptverwaltungsdistrikte, so daß beiläufig auf 10,000 Menschen, die zahlreichen besonders verwalteten Klöster und Hofmarken mitgerechnet, jedesmal Eine Pfleg oder ein Oberamt kam. Das Königreich Baiern, mit etwa

3,300,000

3,300,000 Menschen ward unter 232 Landgerichte vertheilt, davon also jedes 14 bis 15,000 Menschen umfaßt, wovon die Rechtspflege der eingezogenen Klöster und der Ortsgerichte mit verwaltet werden muß. Pfalzbaiern mit seinen 2 Millionen Menschen zählte nach dem Addreßkalender von 1799 nicht weniger als 697 functionirende Räthe, das über ein Drittheil vergrößerte Königreich Baiern 1813 nur 511. Pfalz und Baiern waren von einander getrennt, in sich selbst durch unabhängige kleinere Gebiete zerrissen, das Königreich Baiern hängt zusammen; in Pfalzbaiern galten Exemtionen des Adels, der Geistlichkeit, der landständischen Städte, jede Quadratmeile hatte anderes Maas und Gewicht, jeder District eine andere Besteuerungsart; im Königreich ist eine Gleichheit des Rechts und der Abgaben, Einerlei Maas, und Eine Besteurungsart. Der Graf Reisach soll also namentlich nennen, in welchen Stücken denn die Verfassung unter Karl Theodor so glückselig, einfach und kräftig gewesen, und in welchen hingegen die Verwaltung des itzigen Königreichs nicht planmäßiger, gerechter und wohlwollender sey? Er antwortet darauf (S. 16.):

Karl Theodors Regierung sey doch wohl dem Privatinteresse der Familien zuträglicher ge-

we-

wesen durch die Hauptpflegen, Erbämter, Anwartschaften, Güter, Stellen, Pensionen, die man freilich vielfältig als blose Vergünstigung ohne alles Verdienst, zum Theil auch als Entschädigung für vorgeschossene Gelder verliehen. Die Veränderung hierin und die genauere Wirthschaft mit den Staatsgütern hätte fast jede bedeutende Familie in Verlust gebracht und der Regierung abgeneigt gemacht, welchem noch die eben so unbeliebte und nicht einmal politisch berechnete Aufhebung des Malthesier-Ordens gefolgt, woraus sich die neuen ausgehungerten Pfälzischen Ankömmlinge eine reiche Beute versprochen, während man dem natürlichen Sohn des Kurfürsten, dem Fürsten von Bretzenheim, nicht gestattet, sein Geld in München zu verzehren.

Der Minister müßte es beklagen, wenn eine einzelne Familie ihm ungünstig geworden seyn sollte über dasjenige, was er für den Inbegriff aller Familien, den Staat, nach seinem Auftrag hat vollziehen müßen, und was übrigens andere durchaus beliebte Regierungen, gleichviel, ob man ihnen hierin gefolgt oder vorgegangen, ganz in nemlicher Weise gehalten. Eigen ist es aber, daß dem Minister hier die Aufhebung des

Malthefer Ordens, in andern Flugschriften gerade das Gegentheil, seiner Erhaltung, zur Last gelegt wird. Bis sich also über das Eine oder das Andere, was man behaupten will, vereinigt ist, mag ers auf sich beruhen lassen, mit der Bemerkung jedoch, daß die Malthefer Güter, die unter Karl Theodor zur Dotation seiner natürlichen Kinder dienten, und izt noch sehr ansehnliche Präbenden für Personen vom ächt baierischen alten Adel sind, den fremden Ankömmlingen, wie sie der Graf von Reisach nennt, nicht zur Beute werden konnten. Daß dem Fürsten v. Bretzenheim nach dem Tod seines Vaters der Aufenthalt in München minder interessant, als in Wien bei seiner Schwester seyn mogte, lag sehr in der Natur der Sache. Aber Niemand hat ihn vertrieben, wozu er auch gar keine Ursache gegeben hatte, vielmehr ließ er die aufrichtigsten Zeugniße seines Dankes für die Huld Sr. Majestät des Königs zurück, welcher ihm die vier Chatoullen des verstorbenen Kurfürsten, die mit Gold, Brillanten und Papieren gefüllt waren, deren Besitz der Fürst v. Bretzenheim als ein Mann von Ehre anzeigte, sich aber als Erbe durch eine rechtsbeständige Urkunde nicht ausweisen konnte, großmüthig, die blose Intention des Kurfürsten ehrend, überließ, und nur

eine Ausscheidung der Staatspapiere sich vorbehielt, wovon ihm auch noch die Hälfte zurückgegeben wurde.

Es sey mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, den Minister zu sprechen und ihm seine Geschäfte vorzutragen. Er widme den Staatsgeschäften wenige Stunden (S. 13.). Lebe blos für das Vergnügen und seinen Eigennutz, nehme sich nicht einmal die Mühe, nur seinen Namen zu unterzeichnen, und halte sich darauf General-Sekretärs.

Es möchte sich noch viel darüber handeln lassen, ob es so sehr nothwendig oder nutzbringend sey, wenn der Zutritt zu dem Minister ganz und gar keine Beschränkung kennt, in der Zeit, die er für kostbar halten muß, in den Sachen, welche der ordentlichen Vorbereitung der Instanzen nicht entzogen werden sollten, in den Personen, die sich meistens versucht finden würden, die ersten Aufwallungen ihrer Leidenschaften gleich vor den Minister selbst zu bringen, das Gehör, welches dem andern Theil auch gebührt, vorgreifend sich allein zuzueignen, und dadurch statt schneller Hülfe und kräftigen Recht weit öfter einseitige und unbillige Beschlüsse erpressen könnten. Mit den Staatsdienern, denen ihre Ordnung der Geschäf-

schäfte gegeben ist, braucht der Minister für seine Person keine unmittelbar zu verhandeln, wo er nicht selber will, und es ist, so bald er dieses nicht für dienlich hält, weder beim Kaffee und Billard, wie der Graf von Reisach meint, noch ausser demselben, die Zeit dazu. Auch sind in allen Sachen, wo ein für allemal etwas pflichtmäßig verweigert werden muß, viele Audienzen durchaus unnütz, selbst so gern man auch wollte, nicht einmal tröstend, wie schon Göthe in der Iphigenia sagt:

Man spricht vergebens Viel, um zu versagen;
Der Andere hört von Allem nur das Nein!

Indessen Alles bei Seite gesetzt, was hier für und gegen zu sagen wäre, so weiß ja die ganze Stadt, daß der Minister während dem Sommer schon im frühesten Morgen auf seinem Landhaus, zu Winterszeit in der Stadt Abends von Jedem zu sprechen ist, der ihn zu den schon bekannten Stunden gewärtigen will; daß er ausserdem in der Residenz wöchentliche Audienztage angeordnet hat, daß er täglich in wechselnder Reihe die vorzüglichsten Staatsdiener an seinem Tisch und in seiner Gesellschaft sieht, und daß ihm auch schriftlich oder mündlich alles Mögliche täglich gemeldet werden kann und darf.

Je-

Jedoch dem Grafen von Reisach ist es gar nicht gegeben, irgend eine Anklage auch nur so scheinbar stellen zu können, daß er sie nicht mit dem auffallendsten Widerspruch sogleich wieder von selbst vernichte. Der Minister wolle angeblich die Leute nicht sehen, und doch sey er entgegen, so bald man ihn nicht vor allen zuerst spreche? — Alles, was seit 1799 Schlimmes geschah, (Gutes gesteht der Graf von Reisach gar nichts ein) das ist vom Minister geschehen, und doch, man höre! den ganzen Tag thut er Nichts! (S. 54.)

Ruhmredigkeit über die Geschäftslast ist meistens ein Ausfluß der Pedanterie oder ein Geständniß der Schwäche. Die angestaunte Vielthätigkeit kann auch oft eine kindische seyn, wenn man thut, was überflüßig ist, oder unzeitig, oder besser von andern geschehe; daher auch der große Staatskanzler Kaunitz zu sagen pflegte: er wolle sich lieber beschäftigen, das Papier in Schnitzel zu zerschneiden, als etwas darauf zu schreiben, das von einem andern eben so gut geschehen könnte. Plutarch hat es am Perikles gerühmt, daß er sich nur die wichtigen Geschäfte vorbehalten, die andern seinen Freunden und Untergebenen überlassen, indem es ungereimt seyn würde,

mit dem Salaminischen Schiff Kohlen und Wasser zu fahren. Der Graf von Reisach verräth aber solche tiefe Kenntniß der Geschäfte, daß er einem Minister nicht einmal Sekretäre, diesen aber nicht das Vertrauen ihres Vorgesetzten gestatten will. Das Dringende und die Mannichfaltigkeit der Geschäfte würde alle Stunden des Ministers gewaltsam in Anspruch nehmen, wenn er sie auch mit minder dankbarem Herzen seinem König nicht schon freiwillig opfern wollte, ohne sich dessen zu berühmen, was ihm als eine ganz gemeine Pflicht seines Postens erscheint. Wer die Verwaltung kennt, weiß, daß alles was auf Befehl des Ministers an die untergeordneten Stellen gelangt, mit seinem Namen gezeichnet ist, und daß die Entwürfe in großer Reihe die Beweise enthalten, daß er sie theils selbst unmittelbar angegeben, theils genau geprüft, vielfältig geändert, selbst zurückgegeben habe. Der Minister kann sich mit dem Ruhm eines Baumeisters begnügen, der in stiller Sinnigkeit die Plane künftiger ruhmwürdiger Denkmale zeichnet, sie mit harrender Geduld aus tiefem Grund, unter mannichfaltigem Gerede emporsteigen, und endlich zur deckenden Kuppel sich erheben läßt, während niemand diesen Meister auf Gerüst und Giebel, mit dem Beil oder der Kelle lärmend thätig erblickt.

Nachdem der Graf von Reisach den beyden Ministern Hompesch, Vater und Sohn, etwas später auch dem Grafen Morawitzky, einiges sparsames Lob gestreut, lauter Todten, wo es einem undankbaren selbstsüchtigen Herzen am wohlfeilsten zu erheucheln ist; so kommt er desto tückischer wieder auf die Lebenden zurück, und hebt es als einen neuen heftigen Anklagepunkt gegen den Minister heraus: (S. 21. 47.)

„daß in Baiern keine Landstände mehr seyen.“

Die ständische Verfassung hat sich nie auf das ganze Land Baiern erstreckt, noch weniger kann gesagt werden, daß eigentlich der baierische Staat würklich durch Stände repräsentirt worden wäre, da Ritter, Prälat, und Stadt, ohne alle Vollmacht, nur sich selbst und ihr eigenes Interesse vertreten, jeder die Last der Besteurung auf den andern zu wälzen und die Nothwendigkeit der augenblicklichen Hilfe unter mannichfaltigem kostbaren Aufwand von Besoldungen, Deputaten und Verrechnungen durch das gewöhnliche Aufborgen landschaftlicher Kapitalien hinaus zu schieben suchte.

Die bedeutenden Landestheile, welche nie durch eine landständische Verfassung repräsentirt waren, sind die Grafschaft Cham und Haag, Hohen-

henschwangau, Hohenwaldeck, Reichspflege Wörth, deßgleichen, da von ihnen die Steuern unmittelbar zur Kabinetskasse flossen, Sulzbürg, Pyrbaum, Breiteneck, Parsberg, Wertingen, Hohenreichen und die ganze Oberpfalz. Neuburg aber stand mit den Ständen des alten Herzogthums ausser aller Gemeinschaft. Da nun vollends die Prälaten als der zahlreichste Stand, ganz erloschen, das Königreich Baiern aber sich mit der Hälfte in dieser Art gar nicht repräsentirter Staatsbürger vermehrt, so ist die unsymmetrische alte bairische Landschaft in sich selbst zusammengestürzt, und es kann nicht sowohl gesagt werden, daß sie eigentlich von der Regierung aufgehoben, als vielmehr daß das natürliche Aufhören ihres Würkens öffentlich beurkundet worden ist, welches selbst keineswegs von dem Minister Grafen v. Montgelas, der blos durch die Berathung in der Staats-Conferenz eine allgemeine Kenntniß davon erhalten, sondern auf den eigentlichen Antrag des Freiherrn von Hompesch, als Finanzministers, geschah, dem izt freilich der Graf Reisach seinen Schmerz zu spät darüber klagt, daß seine Künste, als erdichteter Neuburger Landstand der Landschaftskasse auch noch eine Pension von 2200 fl. abzugewinnen, mißlungen sind. Im Lauf der neuern Ereig-

nisse und Umwälzungen haben Länder mit oder ohne Stände dasselbe Schicksal getheilt. Die Constitution hat dem Bairischen Volk eine Repräsentation, oder wie sie vielleicht richtiger heißt, eine Reichsständische Verfassung zugesichert. Die vorbereitenden Maasregeln, und selbst die theilweisen Versuche mit den Kreisdeputationen, z. E. im Iller-Kreis, beweisen, wie ernstlich man dieses zu vollziehen gedachte. Die Resultate des neuen Friedens, die belehrenden Beispiele, der so allgemein erwachte Geist des Gemeinsinns werden diese Anstalt um so schneller zur Reife bringen, und ihr einen so größern Vorzug vor den alten Landständen geben, als diese sich durch blosen Zufall ohne gesetzliche allererste Begründung, in Jahrhunderte lang angedauerten widerstrebenden Kämpfen gebildet — jene aber auf den dauerhaftern Grund der Gerechtigkeit und nach dem schönen Ebenmaas der verständig berechneten gesellschaftlichen Kräfte sich erheben wird.

Indem der Graf von Reisach die Einziehung der geistlichen Fürstenthümer, die vermöge Reichsbeschlußes geschahen, um den Verlust der Bairischen Staaten am Rhein zu ersetzen, als Folge der nemlichen Verfügung beurtheilt, welche die Aufhebung der Klöster in Baiern veran-

 laßt,

laßt, bedauert er mit frommer Miene, daß man sie nicht erhalten, welches so leicht und selbst vortheilhaft gewesen, da sie ja doch dem Staat immer eine offene Kasse geblieben wären, ein Grund der auch hinreichen würde, in den Gefilden des Ackerbaues die Hamster zu hegen oder einzuführen, weil man bei ihnen immer Korn gesammelt finden könne. Es beweißt wenig Erfahrung in der Verwaltung, wenn man glaubt, daß die vielen Klöster nicht auf einmal durch allenthalben ausgesandte Kommissäre, sondern in zierlicher Reihe hätten in Beschlag genommen werden sollen, welches der sicherste Weg zur Verschleifung der Gelder, Kostbarkeiten und Papiere in die auswärtigen Ordenshäuser gewesen wäre; und eben so schädlich und zwecklos wäre es gewesen, auch nach der Aufhebung die Klostervorstände noch in der Verwaltung zu lassen, um sie von ihnen zu erlernen, als wenn die landwirthschaftliche Benutzung eines Landgutes so ein tiefes Geheimniß wäre, daß sie nur empirisch einem Klosterpater abgelauert werden könnte. Anders hätten sich freilich die Erfolge gezeigt, wenn man ihm, dem Grafen von Reisach, die Verwaltung aller Klöster übertragen, statt des einzigen Kloster Mererau, wovon er alle Einnahme unberechnet un-

ter-

unterschlagen, und mit Verkauf und Wiederankauf, zum Besten seines Vorarlberger Freundes Schneider, unter Mißbrauch hoher Namen sein hinterlistiges Spiel getrieben. — Seine Beschreibung von dem Jammer der Klosteraufhebungen selbst ist so kläglich, als hätte er sie den Mönchslegenden von den erzählten Drangsalen nachgebildet, welche sie angeblich unter Arianischen Königen oder hußitischen Feldherren erduldet; die Klosterarchive, welche angeblich noch in Winkeln verborgen und zertrümmert liegen sollen, sind auf der Stelle, als der kostbarste historische Schatz nach München gebracht worden, wo sie izt die älteste Grundlage des Reichsarchives bilden, das von beinahe 200 Kloster-Archiven nur ein paar Oberpfälzische vermißt. Es wäre unnütz, selbst wenig tröstlich gewesen, aus allen diesen Klöstern Spitäler und Kassernen machen zu wollen, oder Lustschlösser des Regenten, die ihm zum Behuf seiner gewöhnlich höchst einfachen Reisen so überflüßig, wie die niedergelegten alten Vesten und Burgen waren, nachdem es Palläste weit höhern Ranges zu Insbruck, Salzburg, Ansbach, Bamberg, und an andern Orten mehr gab. — Hätte auch der Verkauf der Klostergüter dem Staat keinen baaren Gewinst

gebracht, welches vorzugeben thörigt, und vom Grafen von Reisach in gewohntem Widerspruch: daß viel Geld erlößt worden (S. 34.) selbst nicht behauptet wird; (allein die an Zahlungsstatt angenommenen und damit getilgten Staatsobligationen betragen 7 Millionen wenigstens — von 29,807 Höfen in Altbaiern war beinah die Hälfte 12,770 klösterlich); so blieb es doch noch ein unermeßlicher Gewinn für den National-Wohlstand, daß an ihrer Stelle wohlthätige Fabriken entstanden (Benedictbeuern; eine Zeitlang auch Geisenfeld, Fürstenfeld u. s. w.), veredelte Muster-Wirthschaften, (Steingaden, Dietramszell, Bernried, Pollingen, Vichtach u. s. w.); bedeutende bürgerliche Bräuereyen; daß die klösterliche Grundherrschaft, die strengste und meistfordernde unter allen andern, über welche schon das Steuerrevisions-Mandat von 1721 bittere Klagen führt, und die in einem einzigen Landgericht (Pfaffenhofen) wegen ihrer Unerschwinglichkeit 100,000 fl. Rückstände hinterlassen, sich aufgelößt, dem fleisigen und gewerbsamen Unterthanen so manches vortheilhaftes freies Eigenthum verschaft, so ein großes Vermögen aus der todten Hand in den Umlauf der lebenden, und in eine feste gleiche Besteuerung gesetzt worden, die allein

das

das bei weitem übertreffen muß, was die Klöster, nach des Grafen von Reisach eigenem Ausdruck an ihren Schuldigkeiten immer abhandelnd, dem Staat zu leisten von Landtag zu Landtag gepreßt werden mußten, wie denn aus den Rechnungen bewießen werden könnte, daß die vorbehaltenen Renten aus den seit 1799 verkauften Staatsgütern, die dadurch gewonnenen Steuern und die Zinsen-Ersparung von den an Zahlungsstatt angenommenen Staatsobligationen, eine weit höhere Summe ausmachen, als der ehemalige Ertrag aller dieser Staatsgüter. Die Geschichte verweigert den Klöstern nicht das Zeugniß, daß sie in ihrem Ursprung vieles Gute gestiftet, vieles getreulich bewahrt haben; sie kennt aber kein Beispiel, daß den itzigen Geschlechtern ihre Aufhebung schädlich gewesen, da im Gegentheil der Vortheil ganz auf Seiten derjenigen Länder ist, die sich schon in frühern Zeiten zu dieser Maasregel entschlossen haben.

Wahrscheinlich hat der Graf von Reisach von dieser frommen Klage selbst sich weniger Würkung versprochen, als von jener (S. 34.):

„Die Anstalten, die Ausgaben des Baierischen Staats müßten die Finanzen des größten Reichs von Europa erschüttern! Die Besoldungen der

Mi=

Minister hätte man auf 20 bis 30 tausend Gulden erhöht; ja als dreifacher Minister beziehe der Graf von Montgelas auch eine solche dreifache Besoldung (S. 55.) wenigstens 150,000 fl. jährlich (S. 64.) wodurch natürlich seine Privatkasse sich mit Millionen fülle (S. 46.). Die Gesandten seyen vermehrt, eine Menge prachtvoller Büreaux gebildet; blos die Mobilien des Ministers beim Anfang seines Hausbaues in das einstweilen ihm vom König eingeräumte Malthesergebäude tragen zu lassen, sey den Staatskassen zu 30,000 fl. Unkosten berechnet worden (S. 93.) Neue Landesdirectionen, allenthalben zentralisirte Verwaltungen seyen errichtet, wo sonst Ein Beamter genügt, zehn angestellt worden. Man habe die fortwährende Verwechslung der Staatsdiener zum Grundsatz gemacht, ohne zu bedenken, daß wenn man die Liebe eines Volks gewinnen wolle, man das verdrüßliche Controllirungssystem aufgeben, und den Beamten ein unbedingtes Vertrauen schenken müße. Eine Organisation sey der andern gefolgt, immer wieder ein neuer Sitz der Provinzialstellen bestimmt worden. Man habe sich in Erfindung der Uniformen gefallen, Sticker und Papier-

Lie-

Lieferanten hätten sich am besten dabei befunden, wenn sie nicht ihren Gewinst hätten theilen müßen. Die neuen Angestellten und Ankömmlinge hätten auf ihr Geld, das neue Adelsdiplom und auf die durch ihre Handlungen mit Verachtung gestempelten Verdienstorden stolziert (S. 49.). Die Straßen in Baiern seyen blos um der Bequemlichkeit der Franzosen willen gebaut, die guten dauerhaften steinernen Brücken ersetze man unnöthig mit hölzernen Bogenbrücken, und lege itzt gar noch in München einen botanischen Garten an, da man ja blos die Kübel und Pomeranzenbäume aus den Klostergärten hätte zusammenstellen können; die Sternwarte, das Referat in Sachen der Akademie sey Männern überlassen, welche den Orden der französischen Ehrenlegion hätten (S. 65.). Endlich unter alle diese unerhörten Sachen, worüber ganze Bücher zu schreiben wären, (und auch durch den Grafen von Reisach leider geschrieben worden sind) gehöre nicht minder die Versetzung der Universität von Ingolstadt nach Landshut, die mit einem ungeheuern Aufwand von Bau und Transportkosten geschehen. —

Der Graf von Reisach setzt in einem lächerlichen Bombast den Finanz-Etats der größten Reiche von Europa die Baierischen an die Seite, zum Beweis, welche Kenntniß er von beiden habe. Eine dreifache Ministersbesoldung würde nicht 150,000 fl. sondern nur 60,000 fl. betragen, und wenn sie auch während dem ganzen Ministerium völlig hätte zurückgelegt werden können, damit noch nicht Eine, vielweniger mehrere Millionen in die Privatkasse des Ministers aufgesammelt seyn. Allein derselbe hat keineswegs eine dreifache, und wenn man dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten nur einigermassen die Kösten einer höhern Repräsentation in Anschlag bringt, nicht einmal eine doppelte. Er hat, was ihm die Gnade seines Königs gegeben und vergönnt, nach einer dem gemeinen Wesen nützlichen Weise auf Gebäude und Landwirthschaft öffentlich verwendet. Wie ein Häuptling der Katilinarischen Rotte richtet der Graf von Reisach seine gierigen Augen nicht allein auf die vermeintlichen Schätze des Ministers, sondern auch noch anderer geachteter Staatsbürger (S. 63. 69.), und am besten mag ihm mit der auch römischen Antwort des edeln Scipio begegnet werden: Ich bin dem Vaterland von meinen Handlungen Rechenschaft

schul=

schuldig, aber nicht von meinem Geld. (Plutarchs Leben des Kato.) Wie königlich prächtig die Büreaux eingerichtet seyn mögen, erwäge man aus dem Umstand, daß im Verlauf von 2 Jahren die Einrichtung von 31 Geschäftsstellen, worunter auch Justiz-Ministerium, Ober-Appellationsgericht, Hofgericht, Stadtgericht in München, Staatsrath, General-Postdirection u. s. w. begriffen waren, nicht mehr als 31,768 fl. 59 kr. gekostet, wovon ein großer Theil des Werths in den Effecten liegt, und ein anderer Theil ohnedem zur Unterhaltung der Gebäude erforderlich gewesen wäre. Diese Nachricht vielleicht, im halberhaschten Laut aufgegriffen, wo nicht eine ganz ungebundene Erdichtung, hat die Behauptung von den 30,000 fl. Unkosten für den Auszug des Ministers ins Maltheser-Gebäude veranlaßt, ein Mährchen, welches nur neben den Wundern der Tausend und Einen Nacht Glauben hoffen dürfte, da solch eine Summe, auf jeden Kopf Einen Gulden gerechnet, hingereicht hätte, 30,000 Mann zu miethen, um mit ihrer Hilfe nicht die bürgerliche Wohnung eines Baierischen Ministers, sondern sämtliche Palläste des brennenden Moskau und selbst die Hauptstadt von China in Einem Tag auszuleeren. — Die Verwaltung der

vier

vier Rentämter im alten Baiern kostete 224,159 fl. 44½ kr., die an ihre Stelle getretenen Landesdirectionen nur 177,691 fl. 37 kr. Unter Karl Theodor waren 187 Räthe mehr, als izt fürs ganze Königreich; zum Beweis, daß die itzige Einrichtung verhältnißmäßig wohlfeiler ist als die vorige, und nicht itzt zehn Beamten auf Einen kommen; ja, nachdem man sich von der Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit der neuen Verfassung zuerst in kleinern Massen von 15 Kreisen überzeugt, ist die neueste Organisation von 1810 noch einfacher auf 9 Kreise zurückgegangen. Die Controlle ist nie dem ehrlichen, sondern nur dem ungetreuen Beamten verdrüßlich; sie ist eine Regel des gemeinsten Haushaltens und das weise Gesetz, sie aufzuheben, muß erst zum Besten des Grafen von Reisach und seines Gleichen gegeben werden. Warum die Sitze einiger Provinzialstellen schnell auf einander verändert werden mußten, ohne den eingebildeten Staatsgrundsatz beständiger Verwechslung, liegt sehr klar darinn, weil Ulm, Würzburg, Sitze eigener Landesdirectionen oder General-Kommissariate abgetretten, Ansbach, Eichstätt, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Insbruck, Salzburg neu erworben wurden; von da mußten die Räthe ab,

anderwärts wieder hingehen, bei den Mauten die Stationen nach den Grenzen hier vorgerückt, da eingezogen, überhaupt aber die Stellen mit den Besten nicht mit den Nächsten besetzt werden. Nie kann der gestrige Tag der heutige, das alte Gesetz ein ewiges bleiben, dem erwachsenen Jüngling, daß er das kindische Gewand ablege, nicht als Muthwillen angerechnet werden. In seiner Amtsuniform muß sich wohl auch der Graf von Reisach sehr wohl gefallen haben, da er sich im Addreßbuch des Illerkreises sehr stattlich darinn hat abbilden lassen, und ihn, der sich mit Uniformen verunglückter Offiziere bereichert, hätte wohl auch noch der Gedanken gereizt, einen Lieferanten der Staatsdiener-Uniformen zu machen. Um den Civilverdienstorden hat er wiederholt und noch 1811 demüthigst gebeten; die Wendung, das gering zu schätzen, was man nicht erreichen kann, ist nicht mehr neu, dem Orden aber Glück zu wünschen, daß ihn der Graf von Reisach nie getragen hat. — Neuer ist die Idee, einem Staat seine guten Brücken und Straßen zum Vorwurf zu machen, die übrigens doch einem fliehenden Verbrecher sehr willkommen seyn sollten. Wäre er nur im vorigen Jahr auf der Isarbrücke zu München im Augenblick ihrer

voll=

vollendeten Dauerhaftigkeit gestanden, so würde ihm die kühle Ueberzeugung geworden seyn, wie sehr man auch da Recht hatte, auf eine mehr sichere Bauart zu bringen. Vielleicht hätte er sich nebst dieser unpassenden Beurtheilung, noch so manche andere, vielleicht noch die lezten Täuschungen und Unterschleife erspart, und ein Mausoleum aus allen noch vorhandenen Cypreßen und Pomeranzstöcken der Klöster verdient, aus welchen er einen botanischen Garten errichten zu können vermeinte. — Noch ist wegen der Versezung der Landes-Universität von Ingolstadt nach Landshut im Jahr 1800 zu bemerken, daß sie von den Professoren selbst deßwegen dringend verlangt worden, weil man Ingolstadt als einen Waffenplatz herstellen wollte, daß den Bürgern damals die Aenderung nicht mißfallen, weil die verlassenen Gebäude der Akademie ihnen zu erleichternden Kassernen und Spitälern dienten, daß die Lokalitäten in Landshut (das einzige anatomische Theater ausgenommen) ohne allen Vergleich denen in Ingolstadt vorzuziehen waren, daß auch Ingolstadt noch einen großen Aufwand neuer Einrichtungen erfordert hätte, der Transport aber, weil er zu einem großen Theil zu Wasser und dann mit rückkehrenden Militärfuhren geschehen

konn=

konnte, über alle Massen unbedeutend war, und daß die Universität gerade in dieser Versetzung die glückliche Gelegenheit gefunden, das Dominikaner-Kloster zu Landshut und 1802 das Kloster Seligenthal ihren Fonds einzuverleiben. Auch wäre neben all dem zu erwägen gewesen, daß diese Maasregeln ohne unmittelbare Einwürkung des Grafen von Montgelas unter dem Ministerium des Grafen von Morawitzky zum Vollzug gekommen, solch' eine oberflächliche und lärmende Tadelsucht aber den Minister über alles, was auch ausser seinem Wirkungskreis geschehen, selbst in Militär- und Justizsachen, in Anspruch nehmen möchte. Da jedoch die Beurtheilungen des Grafen von Reisach durchaus ohne Werth sind; so hat man es überflüßig gefunden, dasjenige auszuscheiden, was auf jedes Antheil kommen müßte.

Desto weniger fehlt es freilich dem Grafen von Reisach an Gegenständen neuer Anklage, besonders auch im Felde der **Politik**, wo sich bekanntlich jeder zu Hause dünkt:

daß sich Baiern vordem an Frankreich angeschlossen und Baierische Truppen sich mit den Französischen vereinigt, die Neutralität der Preußischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth verletzt, die Schlacht von Austerlitz mitgefochten, welche

ohne

ohne die Baiern nicht gewonnen worden wäre, wodurch man unglücklicherweise die Rußischen Truppen verhindert, ihre Streitkräfte auf Baierischem Boden zu entwickeln; daß man so undankbar gewesen, von Preußen das Fürstenthum Ansbach anzunehmen, an alle dem trage der Minister die Schuld. (S. 42.)

Der Minister ist nicht befugt, das Geheimniß der auswärtigen Angelegenheiten, welches ihm der König anvertraut, durch eine Rechtfertigung vor einem unbefugten Richter preißzugeben. Wenn inzwischen die eigenen Rathschläge des Ministers, und dasjenige was er hiernach auf Befehl Seiner Majestät gehandelt hätte, durch Zufälle, so wie sie heut zu Tag fast gar nicht mehr zu berechnen sind, die widrigsten Ereigniße und Schicksale des Landes herbeigeführt hätten; so würde doch der Minister, so bald er aus treuer Ueberzeugung nach einer irgend nur möglichen Berechnung verfahren hätte, die ganz gewöhnliche Billigkeit und Mäßigung zu erwarten haben. Aber was ist es dermal, worüber sich der Minister vertheidigen soll? — Daß durch die Standhaftigkeit des Königs dem Baiern ein unzertheiltes selbstständiges Vaterland geblieben — daß die Grenzen erweitert,

als Unterpfand der Unabhängigkeit der höhere Rang einer königlichen Würde erworben worden; daß man sich durch ein ruhiges erwartendes Ausdauern von der höhern Gewalt äußerer Umstände nur hat beugen, nicht zertrümmern lassen, und daß man, wo diese allein zu gebieten schienen, doch immer so hat handeln können, wie es jederzeit im ächten Sinn des Baierischen Volkes lag. Die einzige ächte Maxime der baierischen Politik ist die Selbsterhaltung des Staats, diejenige äußere Macht, welche dieses Prinzip anerkennt und mit ihrer eigenen Macht verstärkt, ist als die wahrhaft befreundete zu halten, der man sich zum höchsten Grad der Achtung und, wenn der Graf von Reisach dieses bei Preußen also genannt wissen will, auch der Dankbarkeit verpflichtet hält. Er aber, der als Flüchtling von seinem Baierischen Vaterland nichts mehr als Strafe und Verachtung zu erwarten hat, mag sich immerhin durch erkünstelte Schmeicheleyen um fremde Gunst bewerben; die Mittel die er wählt, veraltete durch die aufrichtigste friedliche Vereinigung längst erloschene Zwiste als einen neuen Zunder wieder anzufachen, sind zu klein, unedel und für einen Privatmann zu vermessen, als daß sie bei einer so verständigen Regierung einen Eindruck hinterlassen

könn=

konnten. — Zudem hat Baiern im Jahr 1805 keineswegs die Neutralität der Fränkischen Fürstenthümer Preußens verlezt, sondern sich, so lange die Baierischen Truppen für sich allein handeln konnten, genau an die vertragsmäßige Kriegsstrasse bei Eschenau gehalten. Ansbach hat Preußen für eine ihm anständige bedeutende Entschädigung noch unter freundlichen Verhältnißen für Baiern abgetretten, dem es als Ersatz für das Herzogthum Berg dienen mußte; es ermangelte also an allem Grund, warum das schon entschädigte Preußen Ansbach doch hätte behalten, das zu entschädigende Baiern es nicht annehmen sollen. — Dazu würde der Minister nach seiner Pflicht und Ehre niemals haben rathen können, wenn er auch von dem König in Preußen, wegen der Grenzberichtigung mit Ansbach, wie der Graf von Reisach behauptet, nicht blos Ein prächtiges Rittergut, sondern alle Rittergüter von Ansbach erhalten hätte. Allein auch hier ist wieder alles in gewohnter Weise entstellt. Nachdem nemlich Preußen die in seinen fränkischen Fürstenthümern liegenden Güter der Bißthümer Würzburg, Bamberg, Eichstädt und Augsburg, samt einigen Klosterbesitzungen nach ihrer Aufhebung als herrnlos und heimgefallen sich zueignen wollte,

so

so hätte sich zwar über das Recht vieles streiten und verhandeln lassen; allein da man Preußen den Vortheil der einstweiligen Besitzergreifung in seinem eigenen Gebiet niemals hätte abgewinnen können, und da Seine Majestät der König bei dieser Gelegenheit die hohen Rücksichten der Freundschaft und Erkenntlichkeit für Preußen öffentlich erklären wollte; so wurden die Preußischen Forderungen, mit äusserer Gewalt ohnehin nicht abzuwenden, gegen andere in ihrer Art ziemlich annehmliche Abrechnungen und Ersätze, bewilligt; weil jedoch Preußen wollte und gestattete, daß der König aus diesen Gütern einigen Preußischen Generalen und Geschäftsführern einige Geschenke in Domänen auslesen und bestimmen sollte; so hat es der König in seiner Weisheit und Großmuth für anständig und billig gefunden, in derselben Art auch einigen Baierischn Staatsbeamten ähnliche Vortheile auszubedingen, wodurch dem Minister die Domäne Emmetzheim in Franken zu Theil geworden, die er aber schon längst wieder abgetreten und den Werth derselben in seine Baierischen Besitzungen verwendet hat.

Es läßt sich nicht einsehen, warum ein Minister, der sich fremder Güter um so leichter enthalten kann, weil er eigene besitzt, dem unbegü-

terten durch keine Leiden des Staats erreichbaren vorzuziehen wäre. Daß die Last der Auflagen (S. 61.) gemindert werden möchte, ist gewiß ein ächter Wunsch desjenigen, der sie mit zu tragen hat. Sie sind aber unter dem Minister keineswegs größer geworden — denn ist von Abgaben an die Gutsherren die Rede; so haben diese schon ihr altes Maas; und könnten oder müßten sie geändert oder verwandelt werden, so hängt dies nicht von der Vollmacht eines Ministers, sondern von demjenigen ab, der über das Eigenthum Gesetze zu geben und es zu schützen hat. Der Preiß der Güter entscheidet gar nichts über das richtige Verhältniß der Abgaben, weil er nur gar zu oft aus der Menge der Begehrenden oder dem vorübergehenden höhern Preiß der Produkte hervorgeht, und weil es demjenigen, der ein Gut kauft, höchst gleichgültig seyn kann, ob er die bestimmten Abgaben hoch oder niedrig vorfindet, indem er sie in diesem Fall zu einem mindern, in jenem zu einem höhern Betrag berechnet und vom Anschlag des Gutes abzieht, welches er von diesem Zeitpunkt an im Grund frei besitzt. Die Steuern in Baiern nach der im Isarkreis schon ganz vollendeten Steuerregulirung, und nach dem in allen übrigen Kreisen

itzt

ꝛt hergestellten Provisorium wurden als ein billiger Theil vom ganzen Vermögen gesucht, und sind in Vergleichung mit allen andern Ländern und vorigen Zeiten, nicht übertrieben, sondern noch immer dem alten Postulat von ½ Prozent des Vermögens gemäß, so wenig als Truppen von 40 bis 50 tausend Mann dem Umfang des Baierischen Staats im mindesten unangemessen. Die ausserordentlichen Lasten des Kriegs waren es blos, was jedem empfindlich und am Ende die edeln Kräfte verzehrend hätte werden müßen, eines Kriegs, der nach weiland Archidamus Spruch, zu seinem Verzehren keinen Maasstab nimmt, eines Kriegs, der durch allmählige Entziehungen Eines nothwendigen Bedürfnisses nach dem andern, der gewaltigste Lehrmeister ist, und diejenigen unfreundlich erweckt, die im süßen Vertrauen auf ihre folgerechten und liebevollen Schulsätze, selbst mit vieler Belobung, eingeschlafen waren.

Der Baierische Staat hat Schulden, wie heut zu Tag alle Reiche, aber nicht, nach des Grafen v. Reisach übertriebener und ungründlicher Angabe (S. 68.) viele hundert Millionen, sondern wie die Berechnung der Schuldentilgungs-Kommißion ehestens darthun wird, weit unter ei-

nem einzigen Hundert Millionen. Nicht der Minister hat sie aufgehäuft; mehr als der vierte Theil sind Schulden der ehemaligen sogenannten freien Reichsstädte; nach ihnen ist der größte Theil von denjenigen Provinzen, welche Landstände hatten und den Anstrengungen der eigenen Kraft allgemein das zwar kostbare aber mildere Kapitalaufnehmen, vorgezogen. Die bedeutenden Schulden von Altbaiern wurden schon von Karl Theodors Regierung mit übernommen, in dessen vom Grafen Reisach geprießenen vollen Kassen sich im Jahr 1798 ein die gewöhnlichen Zuflüsse übersteigendes ausserordentliches Mehrbedürfen von 3,711,170 fl. im Jahr 1799 aber ein allgemeines Defizit zeigte. Diese Schulden, wenn es auch in so wenigen Jahren thunlich gewesen, sämtlich baar abzutragen, möchte so wenig löblich als verständig seyn, weil in den Staatspapieren dem öffentlichen Verkehr ein Hülfsmittel der Circulation entgienge, und sich sonst von einer bis zur Einfalt gutmüthigen Gegenwart, für eine am End undankbare Zukunft aufgeopfert würde, die kein Recht hat, das ohne eigene Kosten genießen zu wollen, was wir mit Gut und Blut errungen, und für welche die Schulden des Staats, die wir ihnen hinterlassen, ein wahres Vermögen der Einzelnen

sind,

sind, so bald sie für die Mittel sorgen, sie in demselben Credit, wie Wir zu erhalten. Der Verkehr mit Staatspapieren, an sich nur möglich, so lang sie noch Credit haben, beruht auf den nemlichen Gesetzen der bürgerlichen Freiheit, wie der Umsatz des baaren Geldes, wird aber vom Grafen von Reisach in derselben mißgünstigen Weise belauert und verunglimpft. Aeltere Staatsgläubiger können allerdings ihre Zahlung oft später als jüngere erhalten haben, weil diese leztern Tratten und Wechsel zur bestimmten Zeit verfallen, jene aber erst noch zu liquidirende Forderungen hatten. Die Genauigkeit der allenthalben gepflogenen Liquidation bürgt für den guten Willen der Zahlung und eines festen Vorsatzes ordentlichen Haushalts, und neben dem hat sie durch die erhaltene wahre Summe der vorhandenen Schulden die beruhigende Ueberzeugung geliefert, daß die Kräfte des Baierischen Staats im friedlichen Zustand mehr als hinlänglich vermögend sind, sie zu sichern und ordentlich zu verzinsen. Bey der Menge gänzlich heimbezahlter Kapitalien, bei der Uebereinkunft mit denjenigen Gläubigern, die sich einen Theil der alten Zinßen zum Kapital schlagen ließen, bei der Notorietät, der so vielfältig und unter öffentlicher Ankündigung berichtigten Zinßen, wi-

der-

verlegt sich die oberflächliche allgemeine Behauptung von selbst, als seyen überhaupt die Zinßen seit acht Jahren rückständig. Warum endlich nur das eine Staatsschuld seyn soll, was im baaren Geld geborgt worden, und nicht auch dasjenige was im Lauf des Kriegs an andern Zahlungen rückständig geblieben, und warum die Schuldentilgungs-Kommißion, nachdem sie die Baireuther Domänen zum Verkauf angewiesen erhielt, dadurch nicht auch die an Frankreich deshalb bedungenen Zahlungen zu leisten verpflichtet gewesen wäre, läßt sich in schlußloser Rednerey eher behaupten, als im schlichten Sinn begreifen.

Dem obersten Rechnungshof, dessen Zweck angeblich nur seyn soll, den unächten Rechnungen den Stempel der Gültigkeit aufzudrücken, kann der Graf von Reisach freilich nicht sehr hold seyn, weil er es war, der bei Untersuchung der Leihhaus-Rechnung in Augsburg zuerst die vorgefallenen Unterschleife entdeckte, davon die Erfolge für den Grafen von Reisach so mißlich waren. Die bisher bei manchen Aemtern vermißten Grundbücher werden izt unter Aufsicht des obersten Rechnungshofes hergestellt. Die Revision der Rechnungen bei dieser Stelle, worunter eine Rentamtsrechnung gewiß nicht mehr Raum fordert, als die gewöhnli-

lichen Bücher eines Kaufmanns, ist ohne Rückstand gleichlaufend mit dem nächst vorher abgeschlossenen Rechnungsjahr, nachdem alle andern meist aus den neuern Provinzen herrührende Rückstände durch eine eigene Retardaten-Kommission bearbeitet werden. Von gleicher Unkunde, oder bösem Willen zeigt auch die grundlose Behauptung, daß die Maut- und Post-Revenüen sich durch die Regie aufzehrten; daß in Nürnberg und Augsburg kein Handel mehr existire und dergleichen mehr, was unmöglich einer ernstlichen Widerlegung bedürfen kann.

Aber noch ein heiligeres erhabenes Anliegen bewegt die menschenliebende andächtige Seele des Grafen von Reisach, daß nemlich die Kirchensection in München auch mit Protestanten, und zwar um Einen mehr besetzt sey (ist augenblicklicher Zufall, weil der katholische Vorstand vor kurzem verstorben ist, übrigens aber folgenlos, weil die Angelegenheiten einer jeden Konfeßion ganz abgesondert behandelt werden), daß der Name des Pabstes nicht einmal genannt werden dürfe, die Kreuze auf den Feldern eingeworfen, die Heiligenbilder an den Wänden überweißt worden, die katholische Religion erschüttert sey, wohl zu merken die katholische Religion, welche der Graf

von

von Reisach schon seit ein paa Jahren mit der protestantischen vertauscht hatte. Sey es, daß es aus Ueberzeugung geschehen, oder um der Gattin den Scheidebrief reichen zu dürfen, die Baierische Regierung, obgleich eine katholische, aber die bürgerliche Freiheit ehrend, würde von diesen individuellen Verhältnissen niemals eine Kenntniß genommen haben. Aber der Ausdruck eines solchen erheuchelten und inkonsequenten Fanatismus wird das Mißfallen aller achtbaren Männer einer jeden Konfeßion erregen —

Nur das arge Streben des Grafen v. Reisach, die Baierische Regierung bei dem minder unterrichteten Ausland herabzusetzen, nicht seine unwürdigen persönlichen Angriffe, haben veranlaßt, nach langem Schweigen ernst und kurz das zu sagen, was dem Vaterland zur ehrenhaften Rechtfertigung, und dem, der es so undankbar verletzt, zur gewissen Verurtheilung gereichen muß. In Griechenland ward jedem Staat sein Sykophant. Einen, wär er nicht selbst geflohen, hätte Baiern auch ertragen können. Der Minister hat gewiß nie etwas minderes, als das Vollkommenste gewollt; aber jeder Verständige weiß es, daß noch nie auf der Welt das Edelste ganz ausgeführt, das Reinste nirgends erreicht werden konnte. Auch

wär

war es sonst wohl leichter, das Schifflein auf der ruhigen See in gewohnter Bahn fortzuführen, als unter drohendem Sturm zu lenken, wo die Gefahr nur mit Gefahr zu überwinden war.

Sollten dem Minister die sauern Mühseligkeiten so zahlreicher neuer Gestaltungen, das rastlose Treiben und Wälzen eines jeden Tags höher nicht anzurechnen seyn, als dem gemeinsten Arbeiter die brennenden Tropfen eines heißen Schweißes, die niemand zählt und jeder vergißt; so können doch nicht eben so die Früchte ungesehen bleiben, die unter seinen pflegenden Händen emporgewachsen sind. Nach einem kurzen Zwischenreich unholder Verfinsterer ist jede Anstalt für Unterricht, Kunst und Wissenschaft von der untersten Klasse bis zur höchsten herrlicher als jemals ausgestattet wieder gegeben und in dem jungen Geschlecht die Fähigkeit aufgeregt worden, nach dem höhern Grad seiner menschlich würdigen Bildung auch den eines höhern Wohlstands ahnend zu fühlen und zu erringen. Aus den Gütern der aufgehobenen Klöster erhielten die niederen Schulen schöne Gebäude, aus den vertheilten und kultivirten Gemeindegründen (1803), aus den Stiftungen und den Königlichen Kassen die Lehrer eine neue Begabung. Schullehrer-Semi-

narien in den alten Provinzen zweckmäßig vertheilt, für die neuen in Nürnberg und Augsburg errichtet (1809) senden dem zu bildenden Volk gebildete Lehrer entgegen, denen die wackersten Männer der Geistlichkeit als Inspektoren rathend zur Seite stehen (1808) und mit ihnen nicht nur die Blüthen der jüngern Pflanzungen vorbereiten, sondern auch in den allgemein verordneten Sonntagsschulen das frühere Versäumniß tilgen, das neue Wissen bewahren, und es für die Uebung des bürgerlichen Lebens verstärken. Landshut hat sich durch den Ruf seiner Männer allen ähnlichen Lehranstalten Deutschlands an die Seite —, durch das Große und Würdige seiner Ausstattung und Gebäude den Meisten vorangestellt, und weicht in Umfang und Kostbarkeit seiner Bibliothek nur noch der Göttingischen Schwester. Gänzlich ohne ihres Gleichen in Deutschland aber ist die Akademie der Wissenschaften und Künste im Reichthum ihrer Stiftung und in den von ihr bewahrten Schätzen. Alles was aus königlicher Freigebigkeit für diese hohe Zwecke durch die Verwendung eines Ministers geschah, der in seinem itzigen hohen Amt die Musen begünstigend früher schon selbst ihr Günstling und der Geschichte Eingeweihter war, muß nicht als ein bloßes Geschenk oder prächti-

ges Schauspiel für die Gegenwart, sondern als das Unterpfand der unaufhaltlich fortschreitenden Geistesbildung, als die heiligste Stiftung für die Zukunft angenommen werden, die sich nicht durch das erschöpft, was im Augenblick ihre einzelnen Glieder sichtbar leisten, sondern was sie auf alle Zeiten fort in den Gemüthern der Menschen anfreizen und schaffen wird. — Nicht blos in diesem höhern Sinn, leibhaft mit dem Auge selbst mag man es erfassen, wie unter des Ministers Verwaltung auch die Oberfläche Baierns veredelt worden ist. Aus kalten Sümpfen und Mooren, aus verödeten Haiden, die sonst nur ein roher Hirt mit seinem Vieh durchstreift, sind ganze Dörfer und freundliche Wohnungen erstanden, aus traurigen Wäldern grüne Fluren, blühende Pflanzungen zwischen der Städte Mauern und alten Gräben, diesen Denkmalen grauer Zwingherrschaft, die man umzuwerfen gestattet (1804); und feste Straßen, die sich allenthalben kreuzen, stattliche Brücken über gedämmte Ströme lassen den Reisenden deutlich genug erkennen, daß er in Baiern ausserhalb den Bifängen der Wilden sey. Um aber dem bessern Fleiß das bessere Seyn noch gewisser zu sichern, wurden die neuen Pflanzer auf 25 Jahre von Zehnten und Abgaben befreit, Mühlen-

und

und Bierzwang allenthalben aufgehoben, (1799, 1809) die lästige Ausdehnung der Tafernen auf die hochzeitlichen Feste beschränkt (1802), das Gewerb der Brantweinbrennerey freier gegeben (1807), das innere Handelsverkehr erleichtert (1802), eine allgemeine Verbindung zu Sicherung des Brandschadens gegründet (1799). Den würdigen Armen vom muthwilligen oder herrnlosen Bettler ausscheidend wurden gegen die arge Ueberlast der Letztern Cordonsanstalten nach militärischer Ordnung errichtet (1801), dem willigen Arbeiter aber die Niederlassung und Heirathsbewilligung erleichtert (1808), den Wittwen der Staatsdiener eine Versorgungskasse gestiftet (1799), für die Kranken Hospitäler, den unglücklichen Wahnsinnigen ein Irrenhaus in München (1801), den Taubstummen eine Lehranstalt in Freisingen (1804), den Hebammen ein genügender Unterricht (1799). Jedes Landgericht wurde mit einem besoldeten Landgerichtsarzt versorgt (1803), für die Landärzte eine eigene Bildungsanstalt gegründet, (1808), der fühlbare Mangel einer Thierarzneischule (1810) ersetzt. In die Gefängnisse ist man hinabgestiegen, damit sie menschlich seyen (1799), der Folter schreckliches Bekenntnißmittel hat man abgeschaft (1806), damit auch selbst

der

der Verbrecher noch erkenne, daß in Baiern ein gerechter König barmherzig, und mild der Rathschlag seiner Diener sey.

Das Höchste sey zulezt genannt, ohne welches das Wachsthum unsers Wissens nur ein Wachsthum des Schmerzens, unser äußerliches Glück nur ein knechtisches Wohlbefinden wäre — die bürgerliche Freiheit ward uns aus den Händen des Ministers wieder gegeben, ein Geschenk, mehr der köstlichsten Dankopfer und Altäre werth, als der alten Heroen geprießenste That. Der Leibeigenschaft Gewebe ist zerrissen, in alle Theile des Reichs ein freier Zug eröfnet, unser Eigenthum vor dem Bedrohen und gierigem Haschen der alten confiscirenden Rechtswillkühren gesichert, Religions- Gewissens- und Druckfreiheit geheiligt, vor dem Gesetz und dem Richterstuhl aller Unterschied der Stände, alle Edelmannsfreiheit und Gerichtsfrohnschaft aufgehoben, die Steuer auf alle Stände und Güter gleich vertheilt und geregelt, die Vertilgung aller veralteten Feudalrechte durch die Ablösung gestattet. Und damit diese unschätzbaren Kleinodien unserer Menschenrechte nie mehr durch eine verwegene Hand angetastet oder entfremdet werden können, so sind sie in das Heiligthum unserer Constitution niedergelegt und aufgenommen worden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Plato weigerte sich den Cyrenäern Gesetze zu geben, weil es gar zu schwer sey ein Volk zu regieren, das sich glücklich fühle. Glücklich auf alle Fälle ist wohl auch der Baier zu nennen, dem unverändert der alte Name seines Vaterlands geblieben, aus seinem alten Wittelsbacher Herrscherhaus ein König, der als glücklicher Gatte und Vater sein Volk liebend und geliebt regiert, ein Kronprinz, der den Geschäften schon lange nicht mehr fremd, das Wohl des Staates, das Edle und das Hohe in seinem Busen trägt, ein dankbarer Boden frommer Bewohner vom Schauplatz des Krieges unberührt, und ein tapferes Heer, das jenseits der Grenzen fechtend, sich unsterblichen Ruhm und uns den Frieden gebracht.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lang, Karl Heinrich <<von>>,

Der Minister Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Baiern

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1814

BHS VII 3

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10709752-9